



5. Sitzung des Geschäftsführenden Vorstandes vom 07. September 2018

Tagungsort: Hotel Wintersmühle, Sender Straße 6, 33689 Bielefeld

Anwesende: Herren Dr. Klüner, Leuer (ab 15:00 Uhr) und Pusch
Damen Callensee und Schaper
Entschuldigt fehlt Herr Otto

Beginn: 14:15 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Beschlüsse

1. Der erste Beisitzer wird den Landesverband bei der Jubiläumsveranstaltung aus Anlass des 15-jährigen Bestehens des Imkervereins Alme-Lippe vertreten und ein Grußwort sprechen.
2. Herr Dietrich Steen wird als Laudator beim diesjährigen Honigmarkt fungieren. Seine Zusage liegt vor.
3. Auf dem Honigmarkt 2019 wird Herr Spiewock einen Vortrag zum Thema Bienenwachs halten.
4. Frau Dr. Aumeier hat mitgeteilt, dass sie dem Landesverband nicht mehr im klassischen Schulungsprojekt, wohl aber noch für Schulungen der Imkerjugend zur Verfügung stehe. Die zweite Beisitzerin wird mit Frau Dr. Aumeier den Sachverhalt besprechen und ggf. Honorarverhandlungen führen.

Hinweis: Leider konnte die zweite Beisitzerin Frau Dr. Aumeier nicht umstimmen in Honorarverhandlungen mit dem Landesverband einzutreten. Daraufhin beschlossen die Mitglieder des Geschäftsführenden Vorstandes einstimmig, dass jeder Kreisimkerverein eine Schulung (mindestens 2,5 Zeitstunden, incl. Diskussion) mit Frau Dr. Aumeier durch den Landesverband über EU-/Landesmittel bis zu einer Höhe von maximal 500 € bezuschusst bekommt. Die Modalitäten entsprechen denen der anderen Anträge für Schulungen/Vorträge in den Kreisimkervereinen (hier ist die maximale Fördersumme 300 €). Es erfolgt keine Verteilung nicht genutzter Kontingente auf die anderen Kreisimkervereine.

5. Hinsichtlich der Annahme des Angebotes von Frau Dr. Aumeier zur Nutzung ihrer Völker auf Haus Düsse zu Schulungen des Landesverbandes soll nach dem Gespräch der zweiten Beisitzerin mit Frau Dr. Aumeier erneut beraten werden.
6. Die Verpflegungskosten auf Haus Düsse werden von allen Teilnehmern an Schulungen des Landesverbandes erhoben. Angemeldete Personen, bzw. Teilnehmer, die nicht zahlen, werden die Verpflegungsgebühren durch die Geschäftsstelle in Rechnung gestellt. Die Lehrgangleiter/innen mögen entsprechende Informationen an die Geschäftsstelle übermitteln. Werden mehr Essen benötigt, als zunächst Teilnehmer gemeldet waren, muss der Lehrgangleiter bis 10:00 Uhr die höhere Anzahl bei der Verwaltung von Haus Düsse melden. Bei mehrtägigen Veranstaltungen (insbesondere Ausbildungen) wird die



Verpflegungspauschale bei der Lehrgangsbestätigung seitens der Geschäftsstelle in Rechnung gestellt. Bei der Lehrgangsbestätigung ist darauf hinzuweisen, dass die Verpflegungspauschale in jedem Fall zu zahlen ist, da nur aufgrund des seitens der Teilnehmer/innen finanzierten Mittagessens die Räumlichkeiten auf Haus Düsse kostenlos genutzt werden dürfen. Die Anmeldung für den Lehrgang ist nur dann gültig, wenn bis zu einem Stichtag die Verpflegungspauschale an den Landesverband überwiesen wurde. Die Gesamtteilnehmerzahl wird einmal zu Lehrgangsbeginn an Haus Düsse seitens der Geschäftsstelle gemeldet, eine Aktualisierung erfolgt später nicht.

7. In Bünde (Kreisimkerverein Herford) und Salzkotten (Kreisimkerverein Paderborn) wird zusätzlich zu den bereits beschlossenen Grundkursen des Landesverbandes jeweils ein Grundkurs durch den Landesverband angeboten.
8. Der Schulungsplan soll ca. zwei Wochen vor dem Honigmarkt mit den dann vorliegenden Daten für den Honigmarkt gedruckt werden.
9. Für Bienenwissenschaftler/innen, die Mitglied im Landesverband sind, orientiert sich das Referentenhonorar nicht am Honorar (40€/h) der anderer Referenten des Landesverbandes. Daher können die in den jeweiligen Ausschreibungen maximal genannten Beträge erstattet werden, wenn sie entsprechend nachgewiesen wurden.
10. Aus Haushaltsmitteln werden ein A3-Farbdrucker und ein Laminiergerät für den Obmann für Öffentlichkeitsarbeit angeschafft.
11. Der erste Beisitzer wird auf dem Tag der Bienenweide den Vorsitzenden vertreten und das Grußwort für den Landesverband sprechen.
12. Zwei Imker haben zur Bestellung von Gewährverschlüssen der Geschäftsstelle Zertifikate „Fachkundenachweis Honig“ vorgelegt, die nicht den Namen eines Landesverbandes sondern die eines Imkervereins des Landesverbandes trugen. Zudem wurde der in den Zertifikaten benannte Lehrgang nicht durch einen seitens des Landesverbandes autorisierten Referenten gehalten. Versehentlich wurde die Bestellung der Gewährverschlüsse bereits eingeleitet und konnte nicht mehr gestoppt werden. Der betroffene Imkerverein soll darüber informiert werden, dass seitens des Landesverbandes die Zertifikate nicht anerkannt werden, da es sich nicht um eine durch den Landesverband autorisierte Referentin handelt und die Zertifikate nicht durch unseren Landesverband ausgestellt wurden. Mit diesen Zertifikaten können daher keine Gewährverschlüsse bestellt werden. Die beiden betroffenen Imker sollen darüber informiert werden, dass sie in Zukunft keine Gewährverschlüsse mit diesen Zertifikaten bestellen können.

Hinweis: Mittlerweile liegen Informationen vor, dass es sich um einen Lehrgang des Imkerverbandes Rheinland handeln könnte, der in einem Imkerverein unseres Landesverbandes abgehalten wurde. Zertifikate zum „Fachkundenachweis Honig“ anderer Imkerverbände im D.I.B. wie das des Imkerverbands Rheinland werden durch unseren Landesverband akzeptiert, wenn im Zertifikat ersichtlich ist, welcher Landesverband es ausgestellt hat. Eine entsprechende Anfrage bei der Geschäftsstelle des Imkerverbands Rheinland wurde gestellt. Hinsichtlich der Lehrgänge zum Fachkundenachweis Honig durch nicht autorisierte Referenten in Imkervereinen unseres Landesverbandes wird auf der nächsten Sitzung des Geschäftsführenden Vorstandes beraten.

13. Die Geschäftsführerin soll überprüfen, ob es in der Nähe der Geschäftsstelle eine anzumietende Lagermöglichkeit für das bewegliche Inventar des Landesverbandes gibt. Dieses Inventar lagert zurzeit bei verschiedenen Obleuten. Allerdings sollte vorher der Platzbedarf eingeschätzt werden.